

Beschluss des Landrats vom 01.09.2022

Nr. 1652

14. Änderung des Steuergesetzes; Vermögenssteuerreform I 2022/152; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die vorliegende Landratsvorlage beinhalte die erste Reform der Vermögenssteuer, die sogenannte Vermögenssteuerreform I. Damit möchte der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft legen. Diese Zielsetzung will der Regierungsrat in drei Schritten erreichen: Im ersten Schritt soll die Aufhebung der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften erfolgen. Danach soll in einem zweiten Schritt die Mehrbelastung aus Schritt 1 durch eine Senkung des Vermögenssteuertarifs und eine Erhöhung der Freibeträge kompensiert werden. Mit dem dritten Schritt soll eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region erzielt werden.

Die Vermögenssteuerreform I soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Steuer mindererträge von rund CHF 27 Mio. Für die Gemeinden betragen die steuerlichen Mindererträge rund CHF 15 Mio. Als Teilkompensation sollen die Gemeinden über den Finanzausgleich vom Kanton zusätzliche CHF 9,5 Mio. pro Jahr erhalten.

Eintreten war in der Kommission bestritten. Mit 9:3 Stimmen hat sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, dem Landrat zu empfehlen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit hat die Vorlage als moderate und ausgeglichene Lösung für eine längst überfällige und notwendige Steuerreform beurteilt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sei es dem Kanton Basel-Landschaft möglich, im nationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Gegen die Vorlage wurde vorgebracht, dass die Reform überflüssig und ungerechtfertigt sei. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass das bestehende Steuersystem grundsätzlich beibehalten werden soll, da ein weiterer Steuerwettbewerb nur zu einer Abwärtsspirale führe. Schliesslich sei der Kanton verglichen mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt immer noch konkurrenzfähig und im interkantonalen Vergleich liege der Kanton Basel-Landschaft bis zu einem Vermögen von CHF 10 Mio. immer noch im Mittelfeld.

Bei der Beratung der Vorlage unterstützen alle Kommissionsmitglieder die Abschaffung der Baselbieter Steuerwerte auf Wertpapiere. Die Abschaffung führt gemäss Schätzungen zu jährlichen Steuer mehrerträgen von gegen CHF 21 Mio., wobei es im Einzelfall zu stark unterschiedlichen Steuererhöhungen kommt, je nachdem wie sich das individuelle Wertschriften-Portfolio zusammensetzt. Ob und wie diese prognostizierte Steuererhöhung kompensiert werden soll, ist in der Kommission unterschiedlich beurteilt worden. Einige Mitglieder haben den Vorschlag vom Regierungsrat unterstützt, diese Steuer mehrerträge durch eine Senkung des Vermögenssteuertarifs so auszugleichen, dass das Ganze für den Staatshaushalt neutral bleibt. Für einen Teil der Kommission geht der regierungsrätliche Vorschlag zu wenig weit, darum haben sie eine stärkere Senkung vom Vermögenssteuertarif gefordert. Es wurde argumentiert, dass bei den Steuern für natürliche Personen ein grosser Reformstau besteht und dass dem Kanton die Gefahr drohe, in ein strukturelles Problem zu geraten. Damit die guten Steuerzahlenden aufgrund der hohen Steuerbelastung nicht abwandern, brauche es ein klares Signal und eine explizite Richtungsänderung. Während auch die Gegenseite die Abschaffung der Baselbieter Bewertung der Wertpapiere befürwortete, hat sie sich in der Kommissionsdebatte gegen die Senkung der Vermögenssteuertarife und für eine ertragsneutrale Korrektur eingesetzt, was bei (sehr) vermögenden Personen unter Umständen jedoch zu einer grosse Steuer mehrbelastung führen würde.

Weiter hat die Kommission über die Frage diskutiert, ob Steueranpassungen dynamisch oder statisch betrachtet werden müssen. Ein Kommissionsmitglied führte aus, dass bei der dynamischen

Betrachtung analysiert werde, um wie viele Prozent die Steuern gesenkt werden müssen, damit höhere Steuereinnahmen generiert werden können. Die Direktion hat erläutert, dass solche Berechnungen immer nur auf Annahmen basieren, dynamische Effekte schwierig zu berechnen sind und die Berechnungen grosse Angriffsflächen bieten. Aus diesem Grund hat man sich für den statischen Blick entschieden.

Aus der Kommission wurde die Frage gestellt, welche Steuerausfälle die Reform in welchen Teilen der Bevölkerung auslöse. Die Direktion hat festgehalten, dass, in absoluten Zahlen gesehen, die Personen mit hohem Vermögen stärker profitieren, weil sie auch schlicht mehr Steuern bezahlen. Im Rahmen der Kommissionsberatung präsentierte die Direktion die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation 2022/121. Hierzu wurde von der Steuerverwaltung ein bereinigter Vermögenssteuervergleich berechnet. Aufgrund dieser Berechnungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die aktuelle Vermögenssteuerbelastung im Kanton Basel-Landschaft auch unter Berücksichtigung der effektiven Vermögenswerte für Personen mit hohem Wertschriftenanteil unattraktiv sei. Zudem würden sich die Steuerkundschaft und ihre Beraterinnen und Berater an den gesetzlichen Vermögenssteuertarifen und nicht an berechneten, effektiven Steuerbelastungen orientieren. Ein Kommissionmitglied hat in diesem Zusammenhang das zugrundeliegende Vergleichsmodell kritisiert. Sowohl die Unterteilung der Vermögenskategorien als auch der Vergleich ausschliesslich mit den Nachbarkantonen sei fragwürdig. Die Verwaltung begründete die Beschränkung des Vergleichsmodells auf die Nordwestschweizer Kantone mit der Abwägung von Aufwand und Ertrag: Der Einbezug aller Kantone hätte einen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet, ohne dass die Aussagekraft der Berechnungen erhöht worden wäre. Zudem seien es immer die Liegenschaften, die einen Unterschied machen, während die Wertschriften schweizweit mehr oder weniger einheitlich geregelt seien.

Zudem sind in der Kommission folgende Punkte angesprochen worden: Zur Mobilität der vermögenden Personen hat die Verwaltung betont, dass Personen mit hohem Vermögen im Normalfall mobiler seien als andere. Mehrere Kommissionsmitglieder brachten ein, der Regierungsrat spekuliere mit der vorgeschlagenen Vermögenssteuerreform vor allem auf Zuzüge, es gelte aber auch, Wegzüge zu verhindern. Die Rahmenbedingungen seien in der ganzen Schweiz gut, nicht nur im Kanton Basel-Landschaft.

Im Rahmen der ersten Lesung in der Kommission wurden keine Änderungsanträge gestellt. In der zweiten Lesung gab es zwei Anträge. Der erste Antrag zielte darauf ab, die Vermögenssteuerreform so auszugestalten, dass sich der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich in der Mitte respektive in der vorderen Hälfte positionieren kann. Der Antrag wurde mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der zweite Antrag hatte eine ertragsneutrale Ausgestaltung der Vermögenssteuerreform zum Ziel. Dieser Antrag wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat somit keine Änderungen am Gesetzestext vorgenommen und beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Dazu aber noch ein Hinweis: Bei der Erstellung des Kommissionsberichts ist in Beschlussziffer 3 ein Fehler festgestellt worden: Bei der Motion «Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten» handelt es sich um die Geschäftsnummer 2016/045 und nicht 046.

– *Eintretensdebatte*

Ronja Jansen (SP) sagt, dass es in der Baselbieter Steuerpolitik seit rund 20 Jahren nur ein Motto gebe: Wer hat, dem wird gegeben. Steuergeschenke für die Reichsten – Abbau für alle anderen. Mit Blick auf die letzten 20 Jahre profitierten die Reichsten von Steuergeschenken von gesamthaft über CHF 100 Mio., während alle anderen den Preis dafür zahlen mussten, indem bei Bildung, ÖV und Prämienverbilligungen abgebaut wurde. Der Anteil der Normalverdienenden am Gesamtvermögen im Baselbiet schmolz drastisch, während der Anteil des reichsten Prozents in den letzten

20 Jahren von 35 % auf fast 50 % anstieg. Nun steht diese Steuerreform zur Debatte. Das ursprüngliche Ziel dieser Reform unterstützt die SP-Fraktion. Es ist richtig und wichtig, dass die krasse Unterbewertung von Immobilien und Wertschriften endlich korrigiert wird. Aber auch dieses Anliegen wurde einmal mehr in ein weiteres Entlastungspaket für die Reichsten verdreht. Wer genau profitiert denn von dieser Reform? Es sind dieselben, die seit Jahren nur profitieren. 75 % der Steuergeschenke, die mit dieser Reform verteilt werden, fliessen an Millionärinnen und Millionäre. Wer über CHF 10 Mio. steuerbares Vermögen besitzt, soll im Schnitt ein Steuergeschenk von über CHF 34'000.– jährlich erhalten, was ungefähr einem tiefen Jahreslohn einer Coiffeuse entspricht. So kann es nicht weitergehen. Es drängt sich folgende Frage auf: Was erhält denn die Coiffeuse mit dieser Reform? Was erhalten die Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, die aufgrund der Teuerung, der Krankenkassenprämien und Mieten immer stärker unter Druck stehen? Sie erhalten nichts ausser einem feuchten Händedruck und müssen sich Durchhalteparolen anhören: Der Gürtel müsse halt noch ein wenig enger geschnallt werden. Andi Trüssel ist es ja schlussendlich auch egal, wenn diese Menschen im Winter frieren. Das hat er ja heute selbst so gesagt. Für die SP-Fraktion gibt es keinen Handlungsbedarf für weitere Steuergeschenke für die Reichsten. Die Vermögen der Reichsten werden im Baselbiet bereits heute sehr bescheiden besteuert, insbesondere, wenn man die geringe Besteuerung von Wertschriften und Immobilien in unserem Kanton mitberücksichtigt. Für die SP-Fraktion ist auch klar, dass die Hysterie um den Platz des Kantons im Steuerwettbewerb absolut unbegründet ist. Dies vor allem auch deshalb, weil aus zahlreichen Studien bekannt ist, dass der Steuersatz gar nicht der zentrale Faktor bei der Wohnortswahl ist. Dort geht es um persönliche Verbundenheit, intakte Infrastruktur, Bildung – also alles Aspekte, die mit dieser fehlgeleiteten Reform aufs Spiel gesetzt werden. Dass sich diese Politik nicht auszahlt, belegen jahrelange Erfahrungen in der ganzen Schweiz und zahlreiche Studien. Die Folgen von Steuersenkungen für die Reichsten sind, dass diese mehr Geld haben – that's it. Die anderen erhalten einzig die teure Rechnung. Diese landet bei den normalverdienenden Menschen, wie auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Gerade diese leiden nämlich unter dem Kaufkraftverlust der tiefen und mittleren Einkommen. Rund 60 % des BIP wird durch den Konsum von Privatpersonen generiert. Der Grossteil stammt aus dem Konsum von Normalverdienenden, nicht von wenigen Superreichen, die zusätzliche Vermögensfranken meist einfach an den aufgeblähten Finanzmärkten investieren. Mit der wachsenden Ungleichheit zerfleischt sich die Wirtschaft langsam aber sicher selbst. Das sagen inzwischen auch der IWF und die OECD – beides Organisationen, die nicht gerade als linke Hippievereine bekannt sind. Beide empfehlen dringendst eine höhere Besteuerung der Reichsten.

Die Mentalität «Wer hat, dem wird gegeben» kann sich der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr leisten. Sie schadet den Menschen in diesem Kanton und führt zu Leistungsabbau und zu Schäden an den KMU und der lokalen Wirtschaft. Aus diesem Grund kann die SP-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen, weshalb sie Rückweisung an die Kommission beantragen wird, mit dem Auftrag, eine ertragsneutrale, finanzpolitisch vernünftige Reform auszuarbeiten. Ronja Jansen appelliert an den Sinn für Gerechtigkeit und finanzpolitische Vernunft der Anwesenden und bittet um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Markus Brunner (SVP) beginnt mit einem Blick in die Vergangenheit: 2007 wurde zum letzten Mal bei den natürlichen Personen etwas gemacht. Damals ging es um Entlastung von Familien und tieferen Einkommen. Das vorherige Votum war Humbug. Es ist langsam Zeit, wieder etwas zu tun. Nun wird der erste Schritt gemacht, nämlich bei der Vermögenssteuer. Bei dieser steht der Kanton Basel-Landschaft ganz schlecht da. Es wurde über kantonale Spezialitäten gesprochen. In dieser Vorlage geht es überhaupt nicht um Immobilien. Es gibt spezielle BL-Steuerwerte. Nach 2007 wartet die Steuerverwaltung auf die Abschaffung dieser BL-Steuerwerte. Markus Brunner war selbst Mitarbeiter in der entsprechenden Abteilung. Für die Steuerverwaltung, alle Steuerberater und die

Banken sind diese Werte mühsam. Der Vorstoss zur Abschaffung stammt von Klaus Kirchmayr, also von grüner Seite, und ist bereits auch wieder sieben Jahre alt.

Die Abschaffung des BL-Steuerwerts hat Mehreinnahmen in Höhe von CHF 21 Mio. zur Folge. Die Überlegung einer kostenneutralen Umsetzung ist nachvollziehbar. Das Problem ist aber, dass diese Rechnung für Einzelpersonen anders aussieht. Es können nicht individuelle Berechnungen angestellt werden. Ein KM-Unternehmer oder ein Superreicher zahlt viel mehr. Entsprechend wählte die Regierung einen tieferen Ansatz, der zu einem etwas höheren Steuerertragsausfall führen wird.

Auch zu erwähnen ist, dass sich das Baselbiet im Wettbewerb befindet und die anderen Kantone nicht schlafen. Es ist bekannt, dass im links regierten und sich im Geld suhlenden Basel-Stadt eine Anpassung der Vermögenssteuer im Gange ist. Diese ist aktuell auf einem ähnlichen Niveau wie in Basel-Landschaft, aber künftig wird dies auch nicht mehr der Fall sein.

Es ist auch zu sehen, dass 330 Personen ein Vermögen über CHF 10 Mio. besitzen. Diese bezahlen zusammen etwa ein Drittel der Vermögenssteuer. 70 % der Bevölkerung bezahlt überhaupt keine Vermögenssteuer. Würde eine dieser 330 Personen, also ein Superreicher, den Kanton verlassen, müssten 90 Vermögenssteuerzahlende in den Kanton ziehen, um dies zu kompensieren. Diese Rechnung geht nicht auf. Deshalb muss man den hier ansässigen Vermögenssteuerzahlenden Sorge tragen. Denn würde solch ein Superreicher wegziehen, müssten alle anderen – auch die Coiffeuse – schlussendlich mehr Steuern bezahlen, um das Loch in der Kasse zu füllen.

Als Steuerberater kennt Markus Brunner unglückliche Kunden, die sich überlegen, etwas zu verändern. Wie lange die Aussicht auf eine Veränderung diese Personen beschwichtigt, ist nicht klar. Die Mobilität dieser Menschen ist sehr gross.

Die SVP-Fraktion unterstützt sowohl das Eintreten als auch die Vorlage an sich.

Fredy Dinkel (Grüne) berichtet von einer zwiegespaltenen Fraktion. Unbestritten ist die Aktualisierung der Wertschriftenbesteuerung. Ein Teil verneint aber, dass Baselland am Steuerwettbewerb teilnimmt, sich in diese Spirale begibt und denen ein Geschenk machen soll, die es eigentlich nicht nötig haben. Bei den CHF 27 Mio. handelt es sich um eine statische Betrachtung. Es ist allen klar, dass sich diese nur im besten Fall als richtig erweisen wird. Eine dynamische Betrachtung wäre aber richtig gewesen, allerdings ist diese mit zu vielen Unsicherheiten behaftet, weshalb man nicht viel darüber sagen kann. Die Grüne/EVP-Fraktion ist in einen Teil gespalten, der die Vorlage aus ähnlichen Gründen ablehnt, wie sie von Ronja Jansen ausgeführt wurden. Zudem wurde verpasst, eine ökologische Komponente in die Steuerreform zu integrieren. Ein anderer Teil der Fraktion hält die Reform für moderat, und mit Blick auf die letzten Jahre wurden mit Steuerreformen eher Familien unterstützt. Dies nun bei den Reichen in moderater Weise zu tun, kann dieser Teil der Fraktion unterstützen.

Stefan Degen (FDP) wird sich an Fakten halten und keine Gaudirede halten, wie das ganz zu Beginn gemacht wurde. Vorliegend handelt es sich um eine längst überfällige Reform, die für den Kanton sehr wichtig ist. Dies ins Lächerliche zu ziehen, ist sehr riskant. Der Kanton Basel-Landschaft ist in verschiedenen Vermögensklassen das Schlusslicht in der Schweiz. In allen Vermögensklassen steht der Kanton schlecht da. Man muss aufpassen, hier nicht den Anschluss zu verpassen. Die Steuerlast in einem Kanton hat grossen Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen und auch auf die Immobilienpreise. Es ist wichtig, dieses Zusammenspiel in der aktuellen Debatte zu verstehen und zu beachten. Im Moment findet man in der Schweiz die abstruse Situation vor, dass uns vermeintlich revolutionäre Kräfte erklären wollen, wie es funktioniert. Es werden sehr viele Unwahrheiten verbreitet und Fakten verdreht. Beispielsweise wird im Rahmen der AHV-Reform von Rentenalter 67 gesprochen. Bei dieser Steuerreform wird von Steuergeschenken gesprochen. Es wurde nie irgendjemandem etwas gegeben. Entlastungen sind keine Geschenke. Ein Geschenk ist etwas, das man erhält und nicht das, was man weniger geben muss.

Als Kanton bewegen wir uns in einem internationalen Umfeld. Dem kann man sich nicht entziehen. Die Sesshaftigkeit nimmt ab, die globalen Distanzen verkürzen sich extrem und der internationale Druck auf die Unternehmensbesteuerung nimmt zu. Unser Handlungsspielraum bewegt sich also vor allem im Bereich der natürlichen Personen. Es gibt Treiber auf dieser Welt, die Interesse daran haben, dass ein gewisser Steuerwettbewerb herrscht – das ist unbestritten. Solange das Baselbiet dies in diesem moderaten Rahmen gestaltet, hat es einen gewissen Handlungsspielraum. Die Spielregeln kann der Kanton nicht bestimmen, diese werden an anderen Orten bestimmt. Der Druck bei der Unternehmensbesteuerung führt zu zwangsläufigen Kompensationen in anderen Bereichen. Es ist deshalb sehr vernünftig, dass sich das Baselbiet nun in Richtung Mittelfeld im Schweizer Vergleich bewegt. Die Reform ist auch nicht in erster Linie für die Reichen. Diese können auswählen, wo sie wohnen möchten. Die Reform ist dafür da, dass die Ärmsten der Gesellschaft und der Mittelstand – vom unteren bis zum oberen Mittelstand – entlastet werden können und verhindert wird, dass diese die ganze Steuerlast tragen müssen. Jedes abgewanderte Steuersubstrat muss von den Verbliebenen kompensiert werden. Möchte man dies einfach ignorieren, dann ist dies einfach blauäugig. Die zunehmenden Forderungen an den Staat werden somit irgendwann einfach nicht mehr finanziert werden können.

Wie im Kommissionsbericht festgehalten ist, gab es eine Prüfung verschiedener Varianten, wie die Entlastung weitergeführt werden kann, um als Kanton attraktiv bleiben zu können. Die FDP-Fraktion wird später den Antrag stellen, die Vorlage mit den Zahlen aus Variante 1 anzupassen. Das wird den Kanton bei statischer Betrachtung etwas mehr kosten. Die FDP-Fraktion ist aber überzeugt, dass bei einer dynamischen Betrachtung – und das wird die Realität sein – der Kanton daraus einen grossen Gewinn zieht. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass grundsätzlich alle vom Kanton ermittelten Varianten gangbar wären: Die mittlere Variante – diejenige zwischen der jetzigen und der maximalen Variante – bildet aber einen vernünftigen Kompromiss. Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und dankt im Voraus für die Unterstützung ihrer Anträge.

Franz Meyer (Die Mitte) betont die von der Kommissionspräsidentin ausgeführten Ziele der Vermögenssteuerreform I: Erstens sollen die veralteten Baselbieter Steuerwerte auf Wertschriften abgeschafft werden. Zweitens soll die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessert werden, um keine Steuerzahlenden zu verlieren und somit indirekt den Mittelstand zu entlasten. Es handelt sich also um eine moderate und ausgeglichene Lösung, die somit allen dient, die Steuern zahlen und damit die notwendigen sozialen Projekte finanzieren und ermöglichen. In der Vorlage ist auch zu lesen, dass später mit einer Steuerreform II die Liegenschaftswerte aktualisiert werden sollen. Auch dies soll kostenneutral erfolgen, also Mehreinnahmen durch Senkungen der Vermögens- und Einkommenssteuer ausgeglichen werden.

Was Ronja Jansen gesagt hat, ist einfach nicht wahr. Man kann die Tabellen anschauen und man sieht ganz klar, dass Baselland in gewissen Bereichen von allen 26 Kantonen am schlechtesten dasteht. Handlungsbedarf ist also gegeben. Wer dies nicht sehen will, der verschliesst einfach die Augen davor.

Die Mitte/glp-Fraktion ist klar für Eintreten. Die Anträge von linker und rechter Seite, die einerseits viel mehr und andererseits viel weniger wollen, werden alle abgelehnt werden.

Marco Agostini (Grüne) hat viele Notizen gemacht, erspart den Anwesenden aber diese Ausführungen. Auch die Landratspräsidentin wird ihm sicherlich mit einem Lächeln dafür danken, wenn er nicht alles sagt, was er denkt. *[Heiterkeit]*

Es absolut richtig, den Mittelstand zu entlasten. Die Frage ist, ob auch ganz Reiche entlastet werden müssen. Marco Agostinis Vater sagte immer, dass er froh darüber sei, hohe Steuern bezahlen zu müssen, bedeutet dies doch, dass er entsprechend viel verdient. In diesem Bereich von Entlastung zu sprechen, ist zu hoch gegriffen. Die ganz Reichen müssen keine Last tragen, die abgebaut

werden muss.

Die Mitte/glp-Fraktion hat angekündigt, alle Anträge abzulehnen. Hoffentlich wird dies beim Antrag von Marco Agostini nicht der Fall sein. Dieser wird in der zweiten Lesung eingereicht werden. Es geht um den fehlenden ökologischen Aspekt. Die Regierung sagte stets, dass diesem Aspekt bei allen Anpassungen Rechnung getragen wird. Tendenziell wird der Antrag so lauten, dass zumindest bei den Wertschriften der ökologische Aspekt berücksichtigt werden soll. Pensionskassen und Banken führen Listen an ökologischen Wertschriften. Heute werden Öl-Aktien gleich stark besteuert wie Aktien für Windräder. Der Antrag wird diesen Aspekt berücksichtigen.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die heutige Aussage eines Regierungsrats, man solle sich nicht schlechter reden, als man wirklich sei. Das Grundübel ist das aktuelle Vermögenssteuersystem. Bei offiziellen Vergleichen auf Bundesebene wird Baselland falsch und schlecht dargestellt. Das muss dringendst korrigiert werden. Insofern ist die SP-Fraktion natürlich mit der Bewertung der Aktien einverstanden. Es müssen die effektiven Aktienwerte eingesetzt werden und nicht deutlich weniger, wie dies aktuell der Fall ist. Ganz wichtig ist auch eine sofortige Korrektur bei der Immobilienbewertung. Dieser Teil wurde leider auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Ein Beispiel: Wenn eine Person im Kanton Basel-Landschaft ein Haus mit einem Katasterwert von CHF 200'000.– besitzt, entspricht dies im Kanton Aargau dem Drei- bis Vierfachen. Der Aargauer Steuerzahlende muss für dieselbe Liegenschaft CHF 700'000.– als Vermögen deklarieren. Bei den Aktien genau dasselbe: Besitzt jemand Aktien im Wert von CHF 200'000.–, muss im Aargau typischerweise CHF 300'000-400'000.– deklariert werden, weil die effektiven Werte eingesetzt werden. Wenn jemand im Baselbiet ein Vermögen von CHF 400'000.- besitzt, würde dies im Aargau einem steuerbaren Vermögen in Höhe von CHF 1-1,1 Mio. entsprechen. Die Vergleichstabelle der Steuerverwaltung mit den verschiedenen Kategorien (CHF 250'000.–, CHF 400'000.–, CHF 500'000 -1 Mio., etc.) ist nicht aussagekräftig. Ein Baselbieter mit steuerbarem Vermögen in Höhe von CHF 400'000.– müsste mit einem Aargauer mit CHF 1 Mio. steuerbarem Vermögen verglichen werden und nicht ebenfalls mit CHF 400'000.–. Das führt zu einer massiven Verfälschung, weshalb unnötigerweise stets behauptet wurde, man zahle im Baselbiet viel zu hohe Vermögenssteuern. Ohne diese Verfälschung durch die falschen Bewertungen würde der Kanton Basel-Landschaft deutlich besser dastehen. Das zeigen die Landratsvorlage und die Beantwortung einer Interpellation ansatzweise. Der grösste Teil der Verfälschungen bei den Vermögen bis CHF 10 Mio. wäre damit bereinigt gewesen. Diese Korrekturen wären entscheidend und hätten ertragsneutral durchgeführt werden sollen und bereits hätte die Rangliste viel besser ausgesehen, ohne sich stets schlechter darstellen zu müssen. Dieser letzte Punkt ist der Regierung vorzuwerfen: Man hat sich schlechter dargestellt, als man wirklich ist und redete stets allen ein, man zahle zu hohe Vermögenssteuern, was gar nicht stimmt.

Die Korrektur der Wertschriften ist richtig und wichtig. Diese muss ertragsneutral erfolgen. Auch die Immobilien müssten ebenfalls so bewertet werden, wie dies in anderen Kantonen gemacht wird. Dann erst kann man sich mit anderen Kantone vergleichen. Mit dieser Vorlage werden falsche Bewertungen nur teilweise korrigiert und diese zudem mit deutlichen Steuersenkungen deutlich überkompensiert. Dieser Ansatz ist schade und die SP-Fraktion ist dezidiert dagegen, gerade in diesen Zeiten auf Kantonebene derart viele Steuereinnahmen zu verlieren und die Gemeinden damit zu ködern, ihre Steuerverluste ebenfalls weitgehend zu übernehmen. Das ist ein unredlicher Ansatz.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) kann gemäss § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats eine Verlängerung der Sitzung um höchstens eine halbe Stunde anordnen, was sie hiermit tut. Sollte eine zusätzliche Verlängerung der Sitzung nötig sein, bedarf es hierfür der Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der Stimmenden.

Thomas Buser (EVP) sagt, bei umstrittenen Vorlagen sei ein Kompromiss nicht so schlecht. Bei jeder Vorlage gibt es Stärken und Schwächen. Was vorhin gesagt wurde, stimmt teilweise, aber nicht für alle. Nicht alle mit Vermögen besitzen auch Immobilien. Nicht alle mit Wertschriften besitzen auch Wertschriften, die sehr tief besteuert sind. Es ist also sehr unterschiedlich. Fakt ist gemäss der angesprochenen Tabelle, dass der Steuersatz in den günstigsten Kantonen vier bis fünf Mal tiefer ist. Wie weit dies durch die speziellen Baselbieter Werte kompensiert wird, ist sehr unterschiedlich. Sicher und definitiv nicht der Fall ist aber, dass der Kanton Basel-Landschaft den Steuerwettbewerb mit dieser Reform anheizen würde. Davon ist man weit entfernt.

Es stimmt auch nicht, dass nichts für diejenigen gemacht wurde, die über ein geringes Einkommen oder Vermögen verfügen. Hier steht das Baselbiet sehr gut da und das ist auch richtig so. Für alle anderen wurde in letzter Zeit aber nichts getan und davon gibt es viele. 70 % zahlen keine Vermögenssteuern – dass die nicht entlastet werden können, ist auch klar. Wer ein wenig zahlt, wird nur um ein paar Franken entlastet – aber immerhin. Es ist überfällig, dass auch für diesen Teil des Mittelstands etwas gemacht wird.

Pascale Meschberger (SP) gibt ein Zitat von alt Landrat Ruedi Brassel wieder: Wenn man über Steuern spricht, muss man auch darüber sprechen, wo man hinsteuert. Wo man hinsteuert, ist die wichtigste Frage überhaupt in der Politik. In den letzten 20 Jahren wurden nicht nur im Kanton Basel-Landschaft, sondern vor allem auf Bundesebene diverse Steuerreformen durchgeführt. Praktisch alle Steuerreformen hatten die Folge, dass die Reichsten und Grossunternehmen davon profitierten. Es gibt eine löbliche Ausnahme im Kanton Basel-Landschaft, die bereits erwähnt wurde: Die Einkommenssteuer hier ist sehr fortschrittlich. Die geringsten Einkommen zahlen praktisch keine Steuern. Es wurde auch die Pauschalbesteuerung abgeschafft, allerdings übersteuerte hier der Bund den Kanton. Zwischenzeitlich gab es auch eine Erbschaftssteuer im Baselbiet – auch dies eine gute Sache, um ein wenig Gerechtigkeit in einer Gesellschaft herzustellen. Leider gibt es diese nicht mehr.

Die Aussage, die Menschen mit den kleinsten Einkommen zahlen keine Steuern, stimmt aber natürlich überhaupt nicht. Diese zahlen nämlich alle auch Mehrwertsteuern, Krankenkassenprämien, usw. Die Vermögensunterschiede in unserer Gesellschaft sind parallel zur Steuerreformen in den letzten 20 Jahren – ob ein Zusammenhang besteht, sei dahingestellt – explodiert. Die Reichen werden immer reicher. Weshalb muss dort also jetzt etwas gemacht werden? Möchte man eine gerechtere Gesellschaft, darf man dieser Vermögenssteuerreform nicht zustimmen. Ein weiteres Problem: Man kann sagen, dass es sich um einen guten Kompromiss handelt, aber mit Blick auf den Nationalrat ist eine Salamtaktik zu befürchten. Eine Steuerreform nach der anderen kommt, und diese schützen nicht die geringen Einkommen und Vermögen, sondern die anderen. Dem ist Einhalt zu gebieten. So kann es nicht weitergehen.

Man muss vorsichtig sein, wenn man von Fakten spricht. Möchte man eine Abwanderung verhindern, müsste wahrscheinlich ein Steuersystem wie im Kanton Zug eingeführt werden. Steuerreformen im Promillebereich bringen hierfür gar nichts. Es gibt keine Belege dafür, dass jemand deshalb den Kanton verlässt, respektive dass dies Nettoauswirkungen hat. Diese Behauptungen müssen zuerst belegt werden. Der Aufbau der Drohkulisse, der Kanton würde verarmen, würde diese Reform nicht umgesetzt und die Ärmsten im Kanton würden zur Kasse gebeten, ist nicht ganz fair.

Überhaupt steht diese Steuerreform in der aktuellen Zeit mit einer derart hohen Inflation wie bereits seit Jahren nicht mehr, mit explodierenden Krankenkassenprämien und einer zu erwartenden Energiekrise ziemlich quer in der Landschaft.

Martin Dätwyler (FDP) setzt die Vermögenssteuerreform in einen grösseren Kontext. Einerseits geht es um die Standortattraktivität. Es wurde heute mehrfach erwähnt, wie sich das Baselbiet im Steuerwettbewerb bei hohem Vermögen positioniert. Sowohl die Tabelle der FKD, wie aber auch

alle anderen Ratings zeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich nicht gut dasteht. Baselland hat sehr hohe Vermögenssteuern. Das muss man anpacken, möchte man konkurrenzfähig sein. Sowohl Solothurn als auch Aargau und bald auch Basel-Stadt haben Einkommens- und Vermögenssteuern angepasst oder werden dies noch tun. Deshalb muss auch der Kanton Basel-Landschaft aktiv werden.

Natürlich hängt die Standortattraktivität nicht nur von Steuern, insbesondere Vermögenssteuern ab. Das Gesamtpaket muss stimmen. Das ist allen absolut bewusst. Es ist aber wissenschaftlich erwiesen, beispielsweise mit der Studie von Kurt Schmidheiny von der Universität Basel, dass hohe Steuern sehr wohl zu einem Wegzug führen können, aber allenfalls auch gegen einen Zuzug sprechen. Das ist auch ein ganz entscheidender Aspekt. Martin Dätwyler sind mehrere Beispiele von Unternehmungen bekannt, die qualifiziertes Personal anstellen möchten, dies aber nicht können, weil die Personen aufgrund der höheren Steuerbelastung nicht in den Kanton ziehen möchten. Mit Glück nehmen die Personen den Job dennoch an, wohnen aber im Kanton Aargau oder Solothurn. Es ist Tatsache, dass es Fälle gibt, in denen kein Arbeitsverhältnis zustande kommt aufgrund der Vermögenssteuer und der hohen Einkommenssteuer. Dies ist leider Realität auf dem Arbeitsmarkt. Wenn dem Landrat der Wirtschaftsstandort am Herzen liegt, muss hier gehandelt werden. Wenn immer vom Fachkräftemangel gesprochen wird, dann ist dies ein Element davon, nicht das einzige, aber es ist eine Massnahme gegen den Fachkräftemangel.

Zum Thema der Verteilungsgerechtigkeit: Wer mehr verdient oder mehr Vermögen hat, soll mehr Steuern bezahlen. Das ist richtig und das ist Steuergerechtigkeit. Die andere Seite der Medaille ist aber, dass 0,2 % derjenigen, die überhaupt Vermögenssteuern zahlen, einen Drittel der gesamten Vermögenssteuern bezahlen. 0,2 % entspricht etwa 300 Steuerveranlagungen, die einen Drittel der gesamten Vermögenssteuern ausmachen. Insgesamt gibt es 174'000 Veranlagungen. Diese 300 Haushalte zahlen überproportional mehr Vermögenssteuern, als es dem Anteil an ihrem Gesamtvermögen eigentlich entspricht. Der Kanton tut also gut daran, diese 300 etwas zu pflegen, tragen diese doch substantiell zum benötigten Steuersubstrat bei. Damit werden Leistungen und Investitionen in die Standortattraktivität finanziert.

Gute Politik, insbesondere gute Steuerpolitik schaut auch in die Zukunft. Hier werden die Stichworte OECD und Mindestgewinnsteuer für Unternehmen aufgenommen. Wenn alle gleich sind, wird sich der Wettbewerb viel stärker auf die Einkommens- und Vermögenssteuer konzentrieren. Dort attraktiv zu sein, wird künftig viel wichtiger. Die FDP-Fraktion möchte, dass das Baselbiet in diesem Bereiche vorne mit dabei ist.

Die schrittweise Anpassung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist richtig. Sie berücksichtigt den finanziellen Spielraum, der vorhanden ist. Sie nimmt zusätzliche Entlastung der Gemeinden ernst. Es wurden Lösungen gefunden und es wurde auf die Bedürfnisse eingegangen. Die Reform macht mit der Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertschriften das Steuersystem einfacher und unbürokratischer. Setzt man diese Reform in einen grösseren, vernünftigeren Kontext für unsere Region, spricht überhaupt nichts dagegen, diesen Schritt nun zu tun. Das Baselbiet wird davon profitieren.

Saskia Schenker (FDP) betont, ihr, der FDP-Fraktion, den Bürgerlichen und auch dem Finanzdirektor liege am Herzen, dass das Baselbiet nirgends Schlusslicht und ausgewogen bei der Zusammensetzung der Steuerzahlenden sei. Ausgewogenheit ist bei vermögenden Personen aber nicht vorhanden. Im Gegenteil: Der Regierungsrat hat auf einer Interpellation der Rednerin wortwörtlich geantwortet, dass es Anzeichen gibt, dass vermögende Personen den Kanton Basel-Landschaft verlassen, insbesondere nach Renteneintritt. Das darf nicht sein. Das Baselbiet muss auch in den interkantonalen Vergleichen und Studien mindestens im Mittelfeld sein. Diese Reform und auch die nächste, die Einkommens- und Vermögenssteuerreform II, sind deshalb ganz zentral für den Kanton. Kann man diese strukturellen Reformen nicht umsetzen, ist es schlussendlich der

Mittelstand, der diese Finanzen kompensieren muss. Die Gegenseite wird gebeten, in dieser Frage moderater vorzugehen. Es wurden bereits viele Grundlagen geschaffen, um den Finanzhaushalt des Kantons gut zu führen. Jetzt sind die Steuern an der Reihe. Seit 2007 wurde bei den natürlichen Personen nichts mehr gemacht.

Ronja Jansen (SP) reagiert kurz auf einige Punkte. Die von Martin Dätwyler erwähnte Studie Schmidheiny ist ihr zufällig bekannt. Es ist schon wichtig zu erwähnen, dass darin ausgeführt wird, dass der überwiegende Teil der geringeren angegebenen Vermögen nicht dadurch entsteht, dass Menschen wegziehen, sondern weil mehr Steuerhinterziehung betrieben wird, wenn höhere Steuern bezahlt werden müssen. Das ist ein relevanter Unterschied. Darauf reagiert man nicht mit der Senkung von Steuersätzen, sondern indem Steuerhinterziehung endlich angemessen bekämpft wird. Hierfür ist die SP-Fraktion immer offen.

Steuerwettbewerb und die ständigen Klagen darüber, dass die Reichsten bereits heute so viele Steuern bezahlen müssen, ist das Resultat der Politik der letzten Jahre. Diese Politik hat die Reichen reicher gemacht und die Abhängigkeit des Kantons von diesen Personen verschärft. Was ist das für eine Richtung, in der unsere Demokratie gesteuert wird, wenn im Landrat Politik für 300 Menschen oder 0,2 % der Bevölkerung gemacht wird? Das ist absurd.

Stefan Degen hat impliziert, dass Ronja Jansen die Debatte ins Lächerliche ziehen möchte. Politik ist für sie aber sehr ernst. Allen Anwesenden geht es finanziell einigermassen gut. Es gibt aber Menschen, die nicht einfach einen Landratsaal verlassen können und die Politik ist dann vorbei wie irgendein Spiel. Für diese Menschen betreibt die SP-Fraktion Politik. Für die Menschen mit tiefen Einkommen, für Menschen, die die Politik nicht einfach auf die Seite legen können, wie es Stefan Degen oder Ronja Jansen tun können, sondern die verletztlich sind durch die Politik und deren Entscheide, verletztlich durch gekürzte Unterstützungen und zusammengestrichene Prämien. Genau aus diesem Grund wehrt sich die SP-Fraktion gegen diese Vermögenssteuerreform. Solche Vorlagen führen zu derartigem Abbau.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die Diskussion. Als Finanzdirektor darf er nicht nur die Ausgabenseite bewirtschaften, sondern auch die Einnahmenseite. Wichtig ist, dass die Ausgabenseite und Einnahmenseite genau gleich behandelt werden. Dies natürlich gemäss den Prinzipien von Solidarität und Fairness, nach denen im Kanton Basel-Landschaft miteinander gelebt wird. Es ist lästig und mühsam, wenn Zahler gegen Empfänger und Empfänger gegen Zahler ausgespielt werden. Es ist auch mühsam, wenn so getan wird, als ob einige wenige nichts erhalten und ein paar Superreiche in irgendeiner Form entlastet würden. Es handelt sich um ein System. Es ist falsch, den Fokus auf einen Punkt innerhalb dieses Systems legen zu wollen.

2007 wurde das System so angepasst, dass Einkommen für Familien bis CHF 60'000.– nicht besteuert werden. Mit anderen Worten ist man in diesem Bereich sehr sozial. Auf der anderen Seite existiert eine unglaublich starke Progression bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer. Die gesuchte Solidarität zwischen Vermögenden und gutverdienenden Menschen im Verhältnis zu den weniger gutverdienenden Menschen oder solchen ohne Vermögen funktioniert. Dies kommt auch in den Zahlen klar zum Ausdruck. Es kommt lediglich drauf an, wie man diese betrachtet. 177'000 steuerpflichtige Menschen leben im Kanton. Von diesen zahlen 52'000 Personen Vermögenssteuern. 120'000 Personen zahlen also keine Vermögenssteuern, weil diese von anderen für sie bezahlt wird. Der Blick soll auf die grosse Solidarität anhand der Progression gerichtet werden: Wer Vermögen hat, zahlt. Das führt dazu – und das ist auch in der Vorlage abgebildet –, dass 3,7 % der Personen 77 % (2016: CHF 117 Mio. von CHF 154 Mio.) der Vermögenssteuern bezahlen. Angesichts dieses Verhältnisses fällt es dem Finanzdirektor schwer, von einem absolut unfairen System zu sprechen. Wer wirklich über Vermögen verfügt, zahlt den weitaus grössten Teil. Die CHF 117 Mio. muss man ins Verhältnis zu einer Entlastung von CHF 27 Mio. setzen. Als Finanzdirektor kann der Regierungsrat versichern, dass diese CHF 27 Mio. im Staatshaushalt Platz haben.

Es wurde gesagt, im Kanton Basel-Landschaft würde nichts gemacht. Hier ein paar Zahlen: Aufwand in der Erfolgsrechnung 2012: CHF 2,58 Mrd.; Aufwand in der Erfolgsrechnung 2021: CHF 3,14 Mrd. Die Ausgaben haben also innerhalb von zehn Jahren um CHF 500-600 Mio. zugenommen. Dies an all jene, die dem Kanton vorwerfen, überall zu sparen. Ein Blick auf den Fiskal-ertrag: 2012 betrug dieser CHF 1,55 Mrd.; 2021 waren es CHF 1,93 Mrd. Auch hier: Die Steuerer-träge haben innerhalb dieser zehn Jahre deutlich zugenommen und zwar gegen CHF 400 Mio. Sowohl die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite des Kantons entwickelt sich also. Das Geld muss irgendwie generiert und erwirtschaftet werden – und das wird im Kanton Basel-Landschaft mit einer fairen Besteuerung aller Personen gemacht. Wer Vermögen hat, zahlt den weitaus grössten Teil der Vermögenssteuer. Nur mit diesem grossen Teil kann der Kanton all die Ausgaben fi-nanzieren.

Zum Wettbewerb: Selbstverständlich schauen diese Personen, wo sie wohnen und wo sie ihre Schriften deponieren. Es ist eine Illusion, wenn man meint, Menschen würden sich diesbezüglich nicht optimieren. Es ist klar, dass nicht alle sofort weg- oder zuziehen. Der Steuerwettbewerb als solcher ist aber real existent und funktioniert. Diesem müssen wir uns stellen und Rechnung tra-gen. In der Diskussion wurde gesagt, der Mittelstand erhalte nichts. Das ist falsch. Der Mittelstand erhält die Steuerzahlungen und muss deshalb selbst deutlich weniger Steuern zahlen. Es wäre nicht möglich, dass jemand CHF 60'000.– Einkommen nicht versteuern muss, wenn nicht andere diese Leistung erbringen würden. Das ist das System der Solidarität. Es wurde vorher gesagt – und auch das steht in der Vorlage: Würde einer der grossen Steuerzahler den Kanton verlassen, müssten 90 zu dessen Kompensation gewonnen werden. Das zeigt den grossen Hebel und ist der Grund, weshalb den vermögenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Sorge getragen werden soll. Das Steuergesetz ist nicht dazu da, um in irgendeiner Form unsere Wirtschaftsordnung auf den Kopf zu stellen oder neu zu erfinden. Es geht darum, dass alle nach der wirtschaftlichen Lei-stungsfähigkeit besteuert werden und genügend Mittel zur Verfügung stehen, damit die staatlichen Leistungen erbracht werden können. Das ist mit dieser Reform möglich. Man kann im Wettbewerb gewinnen, indem CHF 27 Mio. investiert werden. Der Kanton Basel-Landschaft kann mit dieser Investition im interkantonalen Vergleich ins Mittelfeld vorrücken. Das ist angemessen und letztendlich eine sehr moderate Lösung.

Die Frage der Ertragsneutralität wurde in der Vorlage ab Seite 29 behandelt. Für den Finanzdirektor ist es relativ einfach, ertragsneutral zu rechnen. Er stellt die Parameter einfach so ein, dass der Frankenbetrag auf Seite Kanton derselbe bleibt. Das führt aber nicht zu Kostenneutralität bei den Vermögenden. Das Problem ist, dass die Vermögen total unterschiedlich zusammengestellt sind. Dies wurde mit Folien belegt und auch in der Finanzkommission aufgezeigt. Bei einzelnen Vermögenden wäre das Resultat eine deutliche Mehrbelastung. Genau diese soll ja aber verhindert werden. Das ist auch der Grund für Schritt 3, mit dem der Steuersatz noch etwas weiter reduziert werden soll. Das ist die Zielsetzung des Kantons Basel-Landschaft. Das ist weder Jammern noch Schlechtreden. Der Kanton Basel-Landschaft soll fit für die Zukunft sein, damit die Kosten gezahlt werden können, die irgendwann im Landrat beschlossen werden. Eine gewisse Dynamik ist ent-halten. Es braucht Mut und Glauben an die Zukunft. Der Finanzdirektor ist aber davon überzeugt, dass mit dieser Reform das richtige getan wird. Es gibt sehr gut verdienende und vermögende Personen im Kanton. Diesen gebührt Dank, und sie sollen nicht schlecht gemacht werden, weil sie vermögend sind, denn sie tragen den ganz grossen Teil der Staatslast. Die CHF 27 Mio. sind gut investiert.

Die Anpassung des Baselbieter Steuerwerts auf Wertpapieren ist richtig, und es ist dafür höchste Zeit. Seit seinem Amtsbeginn als Finanzdirektor stellt dies das grösste Ärgernis dar. Auch die ganze Thematik mit den Liegenschaften ist schwierig und wird im nächsten Schritt angegangen. Das muss weg! Bis anhin waren die Zeiten schwierig. Jetzt ist aber die Zeit gekommen, um Revisionen vorzunehmen. Es gilt nun, die Gelegenheit zu nutzen und die Revisionen durchzuführen. Das ist

gut für das Baselbiet und gut für die künftigen Ausgaben, weil man sich diese mit den Einnahmen sichert.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) würde die Debatte an dieser Stelle nur sehr ungerne unterbrechen. Die von ihr beschlossene Sitzungsverlängerung von einer halben Stunde ist aber vorbei. Die Präsidentin stellt den Antrag, die Sitzung weiter bis zum Abschluss der ersten Lesung der Vermögenssteuerreform zu verlängern. Hierfür ist eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

://: Der Landrat beschliesst mit 68:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Sitzung bis zum Abschluss der ersten Lesung der Vermögenssteuerreform zu verlängern.

– *Rückweisungsantrag*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) verweist auf den Antrag von Ronja Jansen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, und zwar mit folgendem Auftrag:

*«Die Vermögenssteuersätze unter § 51 Abs. 2 und die Freibeträge unter § 50 Abs.1 werden dahingehend geändert, dass die Reform ertragsneutral erfolgt.
 In der Konsequenz wird auch auf Änderungen des Erlasses SGS 185, Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 25. Juni 2009 (Stand 1. Januar 2022) verzichtet, da mit der ertragsneutralen Ausgestaltung der Reform auch keine Kompensationen an die Gemeinden nötig sind.»*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag an die Kommission mit 46:27 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 28 Abs. 1 – 50 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

§ 51 Abs. 1, 2, 3 und 4

Stefan Degen (FDP) hat es während der Eintretensdebatte bereits angekündigt. Es wird der Antrag auf weitergehende Entlastung der natürlichen Personen von Vermögenssteuern gestellt. Die Anpassungen unter § 51 hätten entsprechende Auswirkungen auf die Zahlen in den Paragraphen 15a^{bis} und 21a im Finanzausgleichsgesetz.

Steuergesetz

§ 51 Abs. 2

² *Der Vermögenssteuersatz beträgt bei steuerbaren Vermögen:*

a. für die ersten CHF 150'000 4,4 1,0 %;

b. für die weiteren CHF 200'000 von CHF 150'001 bis CHF 350'000 2,9 2,0 %;

c. für die über CHF 350'000 liegenden Vermögensteile 3,3 2,5 %.

Finanzausgleichsgesetz

§ 15a^{bis} (neu) Abs. 1

¹ Zur Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen leistet der Kanton den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2027 jährlich CHF ~~950'000~~ 5'050'000.-.

§ 21a (neu) Abs. 1

¹ Zur Abfederung der Auswirkungen der Vermögenssteuerreform I leistet der Kanton den Einwohnergemeinden in Ergänzung zur reduzierten Kompensationsleistung gemäss § 15a und § 15abis:

- a. im Jahr 2023 CHF ~~7'600'000~~ 11'700'000.-,
- b. im Jahr 2024 CHF ~~5'700'000~~ 9'800'000.-,
- c. im Jahr 2025 CHF ~~3'800'000~~ 7'900'000.-,
- d. im Jahr 2026 CHF ~~1'900'000~~ 6'000'000.-

Markus Brunner (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde diesen Antrag unterstützen.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag mit 43:34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Stefan Degen (FDP) bestätigt, dass die Folgeanträge für die §§ 15a^{bis} und 21a obsolet seien.

II.

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

§ 15a^{bis} – 21a

Keine Wortmeldungen.

III.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
